

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 364 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 11. April 2013 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie der Experten Hofrat Ing. Dr. Mair (Abteilung 7), Dr. Zraunig (Referat 7/04), DI Reyer (MA 5/02), Dr. Niklas (WKS), Dr. Huber (Gemeindeverband), LBD Winter (Salzburger Landesfeuerwehrkommando) und Ing. Dickenberger (Salzburger Landesstelle für Brandverhütung) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Abg. Obermoser berichtet, dass der Gesetzesentwurf zur Änderung der Feuerpolizeiordnung 1973 eine Neuregelung der Feuerbeschau vorsehe. Die Feuerbeschau als periodisch wiederkehrende Verpflichtung für Kleinwohnhäuser und dazu gehörige Nebenanlagen solle mit dieser Gesetzesänderung abgeschafft werden. Bei anderen Bauten solle den Liegenschaftseigentümern die Möglichkeit eröffnet werden, die kommissionelle Beschau vor Ort durch die Vorlage eines Überprüfungsbefundes über den ordnungsgemäßen und einwandfreien Zustand des Baus in feuerpolizeilicher Hinsicht zu ersetzen. Der vorliegende Gesetzesentwurf sei ein Kompromiss. Es sei gelungen, ein Thema, welches in den Gemeinden sehr emotional diskutiert wurde, einer Regelung zuzuführen.

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller berichtet über die lange Entstehungsgeschichte dieser Vorlage der Landesregierung. Es sei nunmehr gelungen, dass es bei Kleinwohnhäusern keine periodische Feuerbeschau mehr gebe. Bei den verbleibenden Feuerbeschauen sei es wichtig gewesen, dass ein Vertreter der Feuerwehren dabei sei. Diese seien die ersten vor Ort in einem Brandfall und es sei zweckdienlich, wenn sie die Verhältnisse kennen.

Abg. Essl sagt, dass die FPÖ dieses Thema der Feuerbeschau immer wieder thematisiert habe. Es sei einfach zu viel, wenn acht Personen in regelmäßigen Abständen in private Haushalte kämen. Wichtig sei aber, wie die Landeshauptfrau schon betont habe, dass die Feuerwehren Bescheid wüssten und bei den Beschauen dabei seien.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 364 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 11. April 2013

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Obermoser eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.